

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/101

Arbeitsvergabe: Obergösgen, Schachenstrasse, Ersatz der Kanalbrücke / Genehmigung der Beschaffung für Projektierung und Realisierung

1. Feststellungen

Die bald 100 Jahre alte Kanalbrücke in Obergösgen muss infolge der vorhandenen Schäden und der ungenügenden Tragsicherheit ersetzt werden. Im Teilprogramm 2008 ist ein Planungskredit von Fr. 350'000.00 enthalten.

2. Erwägungen

Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es vorgesehen, den Ersatz der Kanalbrücke an einen Totalunternehmer zu vergeben, der sämtliche Leistungen von der Projektierung bis zum Abschluss der Realisierung übernimmt.

Die Beschaffung des Totalunternehmers erfolgt im selektiven, zweistufigen Verfahren gemäss Gesetz und Verordnung über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn.

In der Selektionsphase (1. Stufe) werden aufgrund von Selektionskriterien zwei bis vier geeignete Bewerber ausgewählt.

In der Angebotsphase (2. Stufe) werden die selektionierten Bewerber eingeladen, ihre Idee zu einem Projekt weiterzuentwickeln und für dieses ein verbindliches Preisangebot für sämtliche Leistungen bis zum Abschluss der Realisierung einzureichen. Der Anbieter, der die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, erhält den Zuschlag für die Projektierung und Ausführung der Kanalbrücke.

Sowohl für die Beurteilung der Teilnehmeranträge in der Selektionsphase (1. Stufe) als auch der Angebotsphase (2. Stufe) wird ein Beurteilungsgremium (Jury) eingesetzt. Folgende Besetzung des Beurteilungsgremiums ist vorgesehen:

Christian Balz	Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilungsleiter Kunstbauten, Vorsitz
Prof. Dr. Peter Marti	Institut für Baustatik und Konstruktion, ETH Zürich
Dr. Mathis Grenacher	Ingenieurbüro, Dr. M. Grenacher, Brugg
Daniel Huber	Gemeindepräsident Obergösgen
Christoph Kunz	Ressortleiter Bauwesen, Gemeinde Obergösgen

Die Aufwendungen für die Totalunternehmersubmission belaufen sich auf max. Fr. 110'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Vergütung der für die 2. Stufe selektionierten Anbieter	Fr. 80'000.00
- Vergütung der externen, privaten Mitglieder des Beurteilungsgremiums	Fr. 20'000.00
- Spesen und Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Total	Fr. 110'000.00

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Vorgehen für die Beschaffung eines Totalunternehmers für den Ersatz der Kanalbrücke in Obergösgen wird genehmigt.
- 3.2 Die Besetzung des Beurteilungsgremiums wird genehmigt.
- 3.3 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die erforderlichen Aufträge namens des Kantons zu unterzeichnen (Entschädigung der externen, privaten Mitglieder des Beurteilungsgremiums).
- 3.4 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00450.01 (A60059). Der Kredit darf für diesen Auftrag, inkl. Unvorhergesehenes, mit Fr. 110'000.00 belastet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Ba/se)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten